Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Wie wurden die zusätzlichen Regionalisierungsmittel in Niedersachsen verwendet?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP), eingegangen am 24.06.2021 - Drs. 18/9560 an die Staatskanzlei übersandt am 25.06.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 14.07.2021

Vorbemerkung des Abgeordneten

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stellt der Bund den Ländern auch für das laufende Jahr (2021) zusätzliche Regionalisierungsmittel zur Finanzierung des ÖPNV zur Verfügung. Aktuellen Prognosen der Branche zufolge sei beim ÖPNV durch die COVID-19-Pandemie mit Schäden für das Jahr 2020 in Höhe von rund 3,3 Milliarden Euro und für das Jahr 2021 in Höhe von rund 3,6 Milliarden Euro zu rechnen. Bei den Beratungen zum "Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes" (Drucksache 19/30400) kamen Fragestellungen auf, ob die Länder ihre Zusagen aus dem Jahr 2020, Mittel in gleicher Höhe bereitzustellen, eingehalten haben, und zur Transparenz bei der Verwendung der Regionalisierungsmittel.

Vorbemerkung der Landesregierung

Durch die Corona-Pandemie sind die Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) eingebrochen. Nach Angaben des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) gingen die Fahrgastzahlen während der Ausgangsbeschränkungen im Frühjahr 2020 um bis zu 80 % zurück. Die Fahrgastzahlen liegen aktuell deutlich unter den Vor-Corona-Zahlen. Insbesondere die Zahl der Abonnements geht weiter zurück. Daher ist auch im weiteren Verlauf des Jahres 2021 und darüber hinaus mit geringeren Einnahmen zu rechnen.

Für die Corona-bedingten Schadensausgleiche bei den Verkehrsunternehmen des ÖPNV und SPNV und deren Aufgabenträgern in 2020 hat der Bund den Ländern Mittel in Höhe von 2,5 Milliarden Euro als ÖPNV-Rettungsschirm zur Verfügung gestellt. Niedersachsen hat hiervon auf Grundlage des Regionalisierungsgesetzes (RegG) 212 387 804,88 Euro vorbehaltlich eines abschließenden Länderfinanzausgleichs auf Basis der tatsächlich entstandenen Schäden erhalten. In einer ersten Stufe erfolgte bereits ein Ausgleich unter den Ländern auf Basis von aktuellen Prognosen des Branchenverbandes VDV. Niedersachsen hat in diesem Zusammenhang im November 2020 einen vorgezogenen Zwischenausgleich an das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 12,8 Millionen Euro geleistet. Nach Abzug dieser Summe stehen Niedersachsen insgesamt 199 587 804,88 Euro in 2020 zur Verfügung.

Neben den vom Bund bereitgestellten Mitteln in 2020 hat das Land in 2020 Mittel in Höhe von 190 Millionen Euro für den ÖPNV-Rettungsschirm gemäß § 9 Abs. 1 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) für die Corona-bedingten Schadensausgleiche bei den ÖPNV-Verkehrsunternehmen und -Aufgabenträgern aus dem COVID-19-Sondervermögen des Landes zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat das Land im November 2020 die Kommunen mit weiteren Mitteln in Höhe von 30 Millionen Euro gemäß § 9 Abs. 5 NNVG unterstützt. Dieses Geld soll dazu verwendet werden, um mehr Fahrzeuge im ÖPNV zu den Hauptverkehrszeiten - insbesondere im Schülerverkehr - einsetzen zu können und um den Infektionsschutz für die Fahrgäste zu verbessern. Für einen leistungsfähigen ÖPNV

in der Zeit nach Corona und als Sicherung eines elementaren Teils der Daseinsvorsorge erachtet die Landesregierung diese Investitionen als dringend notwendig.

Für das Jahr 2021 hat das Land im Mai 2021 eine Aufstockung des COVID-19-Sondervermögens für den ÖPNV-Rettungsschirm des Landes um 70,85 Millionen Euro beschlossen. Eine Erhöhung der Landesmittel um weitere 23 Millionen Euro wurde in der Kabinettssitzung am 06.07.2021 und die entsprechende Fortschreibung des Finanzierungsplanes im Haushaltsausschuss am 14.07.2021 beschlossen.

Am 26.02.2021 haben die Verkehrsminister der Länder einen Beschluss gefasst, der die Forderung an den Bund enthält, die pandemiebedingten Einnahmeausfälle im ÖPNV und SPNV für die Jahre 2020 und 2021 hälftig durch Bund und Länder zu finanzieren. Der Bund wurde aufgefordert, zu den 2,5 Milliarden Euro, die der Bund im letzten Jahr für den Rettungsschirm bereitgestellt hat, für das Jahr 2021 weitere Regionalisierungsmittel in Höhe von 1 Milliarde Euro zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug haben sich die Länder verpflichtet, die andere Hälfte der Einnahmeausfälle zu finanzieren.

Mit der aktuellen Anpassung des Regionalisierungsgesetzes stellt der Bund den Ländern die geforderten Regionalisierungsmittel in Höhe von 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Davon entfällt auf Niedersachsen ein Betrag in Höhe von 79,9 Millionen Euro. Dabei wird der Bund die Auszahlung der Bundesmittel in zwei Hälften vornehmen. Die Schlusszahlung des Bundes erfolgt erst auf der Grundlage des abschließenden Nachweises des Landes bis zum 30. Juni 2023. Damit stehen für Niedersachsen insgesamt 279 487 804,88 Euro Regionalisierungsmittel des Bundes für den ÖPNV-Rettungsschirm zur Verfügung.

In Niedersachsen erfolgt die Abwicklung der Auszahlung der Sonderfinanzhilfen an die Empfänger zentral durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG). Die LNVG prüft auch die zweckentsprechende Verwendung der Sonderfinanzhilfen.

 In welcher Höhe sind bisher Schäden/Finanzierungsausfälle aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im ÖPNV in Niedersachsen für 2020 und 2021 angemeldet worden?

Zum Ausgleich von finanziellen Nachteilen im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (ÖPNV-Rettungsschirm) wurden gemäß § 9 Abs. 1 bis 4 NNVG bis zum 30.06.2021 Schäden i. H. v. 273,6 Millionen Euro angemeldet. Für den Schadenszeitraum bis Ende 2020 liegen dabei alle Meldungen vor; für 2021 haben noch nicht alle Aufgabenträger ihre Meldungen abgegeben.

In welcher Höhe hat Niedersachsen bisher Regionalisierungsmittel zur Kompensation der Schäden aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im ÖPNV ausgezahlt?

Niedersachsen hat die im Jahr 2020 vom Bund für den ÖPNV-Rettungsschirm zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel in Höhe von 199 587 804,88 Euro vollständig ausgezahlt. Die Mittel wurden ausschließlich für Schäden in 2020 geleistet.

3. In welcher Höhe hat Niedersachsen zusätzliche Regionalisierungsmittel zur Kompensation der Schäden aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im ÖPNV vom Bund erhalten?

Niedersachsen hat bisher vom Bund 212 387 804,88 Euro an zusätzlichen Regionalisierungsmitteln im Zusammenhang mit dem ÖPNV-Rettungsschirm erhalten. Davon wurden 12,8 Millionen Euro im Zuge eines zwischen den Ländern vereinbarten Ausgleichs im November 2020 an Nordrhein-Westfalen abgeführt, sodass in Niedersachsen noch 199 587 804,88 Euro verblieben. Der Bund plant aufgrund der aktuellen Anpassung des Regionalisierungsgesetzes, weitere 79,9 Millionen Euro für Niedersachsen bereitzustellen. Vorbehaltlich eventueller weiterer Zwischenausgleiche unter den Ländern erhält Niedersachsen damit insgesamt 279 487 804,88 Euro zusätzliche Regionalisierungsmittel vom Bund.

4. In welcher Höhe hat die Landesregierung die zusätzlichen Regionalisierungsmittel zur Kompensation der Schäden aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im ÖPNV vom Bund durch eigene und zugesagte Finanzierungbeiträge in 2020 ergänzt?

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Im 2. Nachtragshaushalt 2020 wurden vom Land 190 Millionen Euro an originären Landesmitteln zur Ergänzung der vom Bund gewährten Regionalisierungsmittel für den ÖPNV-Rettungsschirm zur Verfügung gestellt. Diese originären Landesmittel für die "Liquiditätshilfen ÖPNV/SPNV" können für die Kompensation von Schäden in den Jahren 2020 und 2021 eingesetzt werden.

5. In welcher Höhe wird die Landesregierung 2021 die zusätzlichen Regionalisierungsmittel des Bundes zur Kompensation der Schäden aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im ÖPNV durch eigene Finanzierungbeiträge ergänzen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Für das Jahr 2021 hat die Landesregierung im Mai 2021 eine Aufstockung des COVID-19-Sondervermögens für den ÖPNV-Rettungsschirm um weitere 70,85 Millionen Euro beschlossen. Landesmittel werden im Juli 2021 um weitere 23 Millionen Euro erhöht. Neben den bereits in 2020 bereitgestellten 190 Millionen Euro werden damit in 2021 voraussichtlich insgesamt 93,85 Millionen Euro Landesmittel ergänzend zu den Regionalisierungsmitteln des Bundes zur Verfügung stehen. Damit sind die Voraussetzungen für eine paritätische Finanzierung des ÖPNV-Rettungsschirms aus Bundes- und Landesmitteln gegeben.

6. Inwieweit trifft auf Niedersachsen der Vorhalt zu, dass die Länder ihre zugesagten Finanzierungsbeiträge nicht eingehalten / nicht geleistet haben, und was wäre die Begründung der Landesregierung für dieses Vorgehen?

Auf Niedersachsen trifft dieser Vorhalt nicht zu. Das Land hat in 2020 zwar zunächst vorrangig die Bundesmittel verausgabt, im Anschluss daran erfolgte aber die Auszahlung von Landesmitteln aus dem COVID-19-Sondervermögen.

Die gegenüber dem Bund zugesagten Finanzierungsbeiträge des Landes Niedersachsen (für 2020: 190 Millionen Euro) wurden in den 2. Nachtragshaushalt (15.08.2020 - "Liquiditätshilfen ÖPNV/SPNV") aufgenommen. Eine vollständige Auszahlung dieser Mittel ist bislang nicht erfolgt.

Dies liegt darin begründet, dass die zusätzlichen Regionalisierungsmittel des Bundes zunächst ausschließlich für Schäden im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt worden sind. Die Bundesmittel wurden vorrangig eingesetzt, da die originären Landesmittel von vorneherein für Schäden in 2020 und 2021 zur Verfügung gestellt worden sind und somit auch noch für die zu erwartenden Schäden nach dem 31.12.2020 verwendet werden konnten.

Entsprechend erfolgte der Einsatz der Bundesmittel bislang ausschließlich für Schäden im Jahr 2020. Die bisher ausgeglichenen Schäden im Jahr 2021 wurden hingegen ausschließlich aus originären Landesmitteln finanziert.

7. Inwieweit kann die Landesregierung die notwendige Transparenz für die Auszahlung der zusätzlichen Regionalisierungsmittel nachweisen?

Die rechtskonforme Verwendung der Mittel des ÖPNV-Rettungsschirms wird durch die Vorlage von Verwendungsnachweisen der Aufgabenträger an das Land Niedersachsen nachgewiesen (§ 9 Abs. 4 NNVG). Die von der den Rettungsschirm abwickelnden Stelle LNVG vorgenommenen Auszahlungen an die ÖPNV-Aufgabenträger können über Belege aus dem Haushaltsbewirtschaftungssystem des Landes nachgewiesen werden. Gemäß § 7 Abs. 9 RegG weisen die Länder wiederum

gegenüber dem Bund die Verwendung der Regionalisierungsmittel nach. Dadurch ist eine ausreichende Transparenz für die Auszahlung der zusätzlichen Regionalisierungsmittel gewährleistet.

8. Inwieweit kann die Landesregierung für sich / für Niedersachsen den Vorhalt bestätigen oder ihn entkräften, dass der Bund in die Vorfinanzierung der Kompensation der Schäden aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im ÖPNV in Niedersachsen getreten ist?

Niedersachsen hat mit dem Beschluss des 2. Nachtragshaushalts im Sommer 2020 insgesamt 190 Millionen Euro an originären Haushaltsmitteln für den ÖPNV-Rettungsschirm zur Verfügung gestellt. Angesichts der Unsicherheit über die Höhe des erstmals zum Jahresende 2020 zwischen den Ländern noch durchzuführenden Ausgleichs ist damit die vom Bund zur Verfügung gestellte Summe annähernd in gleicher Höhe vom Land bereitgestellt worden. Ergänzend dazu hat das Land 2021 weitere 93,85 Millionen Euro zur Erreichung der paritätischen Finanzierung bereitgestellt. Es ist somit klar, dass Niedersachsen seiner paritätischen Finanzierungszusage gegenüber dem Bund in voller Höhe nachkommt.

Lediglich die Vorgabe des Bundes, die zusätzlichen Regionalisierungsmittel ursprünglich nur für eine Kompensation in 2020 zuzulassen, hat dazu geführt, dass in 2020 primär die Regionalisierungsmittel verbraucht und die Landesmittel nachrangig eingesetzt wurden. Dies führte aber auch dazu, dass in 2021 bisher ausschließlich Landesmittel für den ÖPNV-Rettungsschirm aufgewendet wurden und bis auf Weiteres auch weiter eingesetzt werden.